

G. F. Peters in Leipzig fernere:

- Voss C., Op. 131. No. 2. Rosalie, Redowa élégante p. Pfte. 20 N \mathcal{f} .
 — — Trois fleurs arr. p. Pfte. à 4 ms. No. 1. La Rose. 10 N \mathcal{f} .
 No. 2. La Violette. 10 N \mathcal{f} . No. 3. L'Amaranthe. 10 N \mathcal{f} .
 Witwicki, J., Op. 3. Quatre Mazourkas p. Pfte. 7½ N \mathcal{f} .
 — — Op. 4. Quatre Mazourkas p. Pfte. 7½ N \mathcal{f} .

Bartholf Zenff in Leipzig.

- Jaell, A., Op. 18. Rigoletto. Illustrations sur un Motif de J. Verdi
 p. Pfte. 15 N \mathcal{f} .
 Liszt, F., Rhapsodie hongroise p. Pfte. No. 2. 25 N \mathcal{f} .
 Voss, C., Op. 130. La Rose au Nord. (Die Rose im Norden.)
 Cavatine sans Paroles p. Pfte. 15 N \mathcal{f} .

Nichtamtlicher Theil.

Wie sich die Herren H. & R. in London das „copy right“ für England zu sichern verstehen?

Der Unterzeichnete verstand sich vor mehreren Jahren bei Herausgabe seiner Lithographie „die Auferweckung Sairi's Töchterlein v. Stimle“ mit den Herren H. & R. in London, um solche für England von ihnen, mit ihrer Firma versehen, publiciren zu lassen, wodurch, wie sie vorgaben, den Nachstichen vorgebeugt wäre. Als diese Herren einmal im Besitz der laut Uebereinkunft zu bezahlenden Exemplare waren, fanden sie bald einen Vorwand, ihrer Verbindlichkeit zu entsagen. Da ich vernommen, wie dies nicht der erste Fall dieser Art, und um nicht einen in diesem Lande immer kostspieligen Proceß zu unternehmen, mußte ich mir in diesem wie in Andern ihre Willkürlichkeiten gefallen lassen.

Vor einigen Monaten nun kam auf einmal von dieser Handlung die Anfrage: „ob, und wie ich ihr das copy right besagten Blattes zu überlassen geneigt wäre;“ mit dem Bemerkten „sie bedürfte zwar meiner Einwilligung nicht, wollte jedoch nicht unredlich handeln etc.“ Ich erwiderte, daß bevor ich darauf eingehen könne, ich unsere Rechnung — die sie durch allerlei Winkelzüge seit 6 Jahren zu verwirren wußten — geordnet haben möchte.

Auf dieses kam nun freilich keine Antwort. Unterdessen begab ich mich selbst hierher und das erste, was ich zu sehen bekam, war eine Copie von meiner mehrerwähnten Platte, mit der Adresse Hering & Remington 1849. Wenn mich nun dieses, nach den Antecedenzien mit dieser Firma, auch keines Weges in Erstaunen setzte, so waren mir doch die weiteren Worte, welche auf diesem Nachdruck standen, sehr überraschend; ich las nämlich weiter

„copy right secured.“

Dieser schamlose Deckmantel, um sich den Schein von Rechtlichkeit zu erhalten und Andere vor Nachdruck ihres eigenen zu hindern, ist denn doch alzu grell, als daß er nicht verdiente durch Darlegung der Sache zur Erbauung und Darnachachtung für Jedermann an's Licht gebracht zu werden.

London, im Septbr. 1851.

J. Veith aus Carlsruhe.

Wie macht es Herr G. S. Lange in Darmstadt?

In diesem Frühjahr kam ein Mann Namens Lenz zu mir und legitimirte sich mittelst eines Schreibens des Herren G. S. Lange in Darmstadt als Reisender für diese Verlagshandlung. Er wünschte in hiesiger Stadt auf ein Werk „Malerische Ansichten von Baden und der Pfalz“ auf meinen Namen Subscribenten zu sammeln und bat mich, ihm dazu eine Bescheinigung zu seiner Legitimation auszufertigen. Da er mir dabei die Zusicherung machte, daß er mir nach Beendigung der Subscriptions-Sammlung die Liste der Subscribenten einhändigen würde und ich dann die Ablieferung des Werkes an die Subscribenten unter den üblichen Vortheilen zu besorgen hätte, so nahm ich keinen Anstand, ihm die gewünschte Legitimation auszufertigen.

Als nun dieser Mann sich später nicht wieder bei mir sehen ließ, aber von Seiten des Publicums mehrere Anfragen wegen des obigen Werkes an mich ergingen, schrieb ich an Herrn G. S. Lange in Darmstadt mit directer Post, theilte ihm das Sachverhältniß mit und bat um Uebersendung der Subscriptions-Liste, so wie um die bisher

erschienenen Lieferungen. Auf dieses Schreiben sowohl als auch auf ein zweites an Herrn Lange habe ich eine Antwort nicht erhalten, wohl aber durch die Subscribenten erfahren, daß Herr Lange das von ihm herausgegebene Werk an die in meinem Namen gesammelten Subscribenten durch seinen Colporteur, Namens Gelfues aus Darmstadt abliefern und die Beträge dafür erheben läßt.

So handelt Herr G. S. Lange gegen einen Collegen, der ihm bis dahin in seinen Unternehmungen nach Kräften behilflich war und der ihm seit einer langen Reihe von Jahren pünktlich jede Ostermesse den schuldigen Saldo zahlte! Ich mag ein solches Verfahren nicht näher bezeichnen, — es richtet sich selbst. Wohl aber habe ich geglaubt, im allgemeinen Interesse und damit sich andere Sortimentshandlungen nicht in gleicher Weise durch Herrn Lange oder seine Helfer täuschen lassen mögen, das Verfahren von Seiten des Herrn G. S. Lange in Darmstadt in diesen Blättern bekannt machen zu müssen.

Braunschweig den 23. Septbr. 1851.

E. W. Ramdohr.

Anfrage an die Herren Collegen in Preußen.

Gelegentlich der Ausgabe der in meinem Verlage erschienenen annotirten Ausgabe des preussischen Strafgesetzbuches sandte ich auch eine Anzeige an Herrn Heymann in Berlin zur Aufnahme in das Justiz-Ministerialblatt, empfing dieselbe aber mit der Bemerkung zurück, „dieselbe könne nicht aufgenommen werden, da eben eine neue Auflage der officiellen Ausgabe erscheine.“ Da Herr Heymann selbst sich nicht bewegen findet, mir eine Erklärung über diese auffallende Antwort zu geben, so ist wohl einer der preussischen Herren Collegen im Falle, die wünschenswerthe Aufklärung ertheilen zu können.

Mainz, den 19. September 1851. Victor von Zabern.

Miscelle.

Die von Hrn. E. J. F. W. Ruprecht in Göttingen bisher herausgegebenen und sowohl dem Gelehrten, wie dem Buchhändler lieb gewordenen systematisch geordneten Kataloge über die wissenschaftlichen Erscheinungen des In- und Auslandes haben einen erfreulichen Zuwachs erhalten durch die so eben in demselben Verlag erschienene „Bibliotheca historico-naturalis et physico-chemica, oder systematisch geordnete Uebersicht der in Deutschland und dem Auslande auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften neu erschienenen Bücher, herausgegeben von E. A. Zuchold in Halle. 1. Jahrg. 1. Hft. Januar — Juni 1851. 3 Bogen gr. 8. geh.“

Wir finden hier die nämliche Vollständigkeit, und dieselbe zweckmäßige und übersichtliche Anordnung des Stoffes, wie in den bekannten früheren Katalogen, und muß es dankend anerkannt werden, daß ein Gelehrter von Fach, eingehend auf die von Hrn. E. Ruprecht zuerst aufgenommene Weise der Katalogisirung, sich der mühsamen Ausarbeitung selbständig unterzogen, und damit eine längst gefühlte Lücke in unserer Bibliographie ausgefüllt hat. Möge auch diese Arbeit von demselben Erfolg gekrönt werden, wie sich dessen die früheren Ruprecht'schen Kataloge in so reichem Maße zu erfreuen haben.